

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schwarzer Damm“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst 2 Teilbereiche:

Änderungsbereich 1: Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 182 (teilweise) mit ca. 1.400 m²
Änderungsbereich 2: Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 121/4 mit ca. 470 m²

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

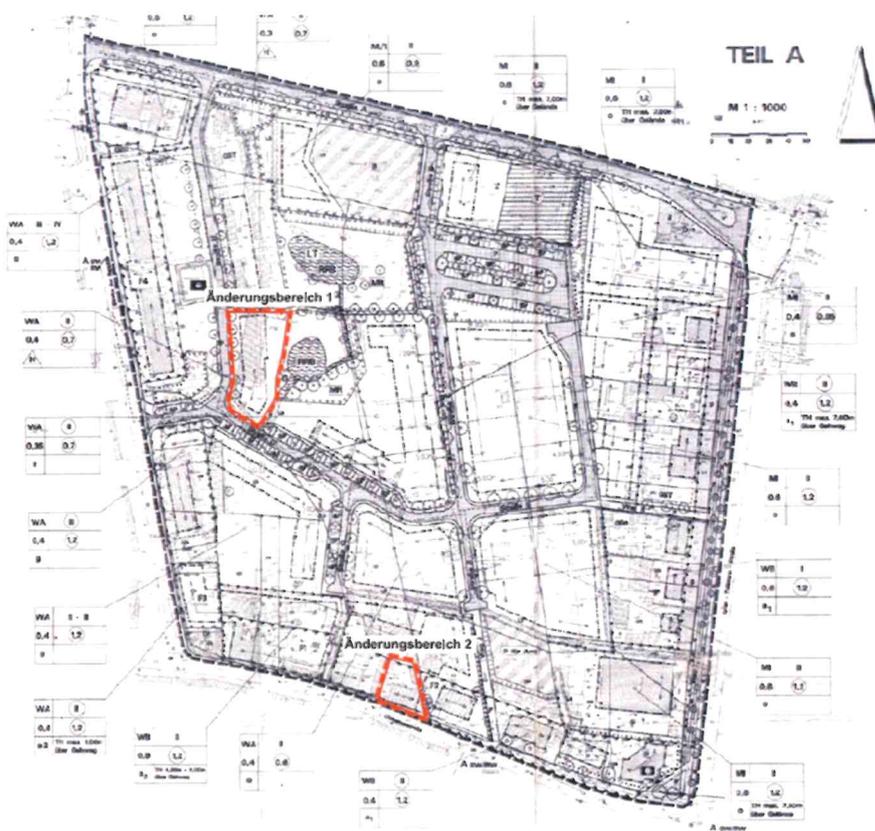
Änderungsbereich 1:

im Norden: durch öffentlichen Gehweg
im Süden: durch Straße „Zum Wasserturm“
im Osten: durch Grünfläche und eine private Zufahrt
im Westen: durch die Sassenberger Straße

Änderungsbereich 2:

im Norden: durch Grünfläche
im Süden: durch die Chausseestraße
im Osten: durch bebautes Privatgrundstück
im Westen: durch bebautes Privatgrundstück

Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Stand März 2020) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 26. August 2020 bis einschließlich 29. September 2020

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

| | |
|-------------|---|
| montags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr, |
| dienstags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr, |
| mittwochs | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr, |
| donnerstags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr, |
| freitags | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausliegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, 17.08.2020

(Liskow)
1. Stellv. Bürgermeister

